

Prof. Rolf Wernstedt
Niedersächsischer Kultusminister 1990- 1998
Präsident des Niedersächsischen Landtages 1998- 2003
Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen des
Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge seit 2003

Impulsreferat

**Aus der Geschichte lernen?!- Das Thema Flucht als historisch- politischer
„Erinnerungsfall“ der Deutschen**

Podiumsveranstaltung

Migration und Identität in der europäischen Zeitgeschichte

in der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU in Brüssel am 6.4.2016

I. Allgemeines

Das 20. Jahrhundert ist in Europa auch das Jahrhundert der erzwungenen Flucht und Vertreibung im Zusammenhang von Kriegen. Vor allem waren Länder und Völker im Zusammenhang des Zerfalls der Imperien des Osmanischen Reiches, Österreich- Ungarns und des zaristischen Russland nach dem Ersten Weltkrieg sowie des nationalsozialistischen Eroberungs- und Vernichtungskrieges des Zweiten Weltkrieges und seiner Folgen betroffen.

Hunderttausendfach vertrieben sich Griechen und Türken vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg gegenseitig, trieben Bulgaren Türken aus dem Land, wurden Umsiedlungsaktionen von Ungarn in Rumänien, der Slowakei und Kroatien durchgeführt, gab es Vertreibungen innerhalb der Sowjetunion, im Kaukasus oder in Finnland, von Polen ganz zu schweigen.

Die Aktionen, seien es unmittelbar während eines Krieges oder als Kriegsfolgen in friedensvertraglicher Erfüllung, erschienen damals den Mächtigen akzeptabel und gerechtfertigt zu sein, weil die Idee eines ethnisch einheitlichen („sauberen“) Staatswesens als oberstes Ziel vieler nationalistisch denkender Zeitgenossen angesehen wurde.

Die zugespitzte Variante eines chauvinistischen oder gar völkischen Nationalismus war in dieser Sichtweise nur konsequent.

Die bereits im 19. Jahrhundert entwickelte Theorie des Rassismus und der genetisch/biologisch unterschiedlich zu wertenden Völker oder Religionen (Antisemitismus) fand in den faschistischen und schließlich nationalsozialistischen Exzessen ihren praktischen Endpunkt, der auch vor völkermörderischen Aktionen nicht zurückschreckte (schon im Ersten Weltkrieg die Armenier, später die Juden, Sinti und Roma, slawische Völker).

Europa wurde in diesem Sinne zwischen 1943 und 1950 der „wilde Kontinent“, wie es der englische Historiker Keith Lowe unlängst beschrieb (Stuttgart 2014).

II. Ideologisches

Man würde es sich aber zu leicht machen, diese Vorgänge nur als Ausgeburt ideologischer Verblendung von Herrschenden zu begreifen.

Die Idee eines Nationalstaates, in dem möglichst nur ein Volk (heute sprechen wir lieber distanziert von Ethnie) leben sollte, ist weit verbreitet und populär. In ihm steckt unabhängig von sozialen und bildungsmäßigen Unterschieden ein Stück von Identität, Zugehörigkeitsgefühl, emotionale Sicherheit, in der Regel sprachliche Homogenität trotz aller Dialekte und Sprachinseln sowie historisch gewachsene Erinnerungen oder Traditionen. Wertorientierungen, Gewohnheiten und „ungeschriebene Gesetze“ sind stärkere Kräfte als die theoretischen Vorgaben der Toleranz, des Pluralismus, der Gleichwertigkeit unterschiedlicher Kulturen, wie sie in den Grundsatzpapieren des Völkerbundes, der UNO oder der EU formuliert sind.

In Verbindung mit kulturellem Hochmut gegenüber anderen Völkern in der Zeit des europäischen Imperialismus und seines Kolonialismus etablierte sich ein Abgrenzungsgeist mit spezifischem Konkurrenzgefühl, das politisch kaum noch steuerbar erschien und schließlich im Desaster des Ersten Weltkrieges endete.

Alte, noch aus dem Mittelalter stammende Loyalitäten wie dynastische Herrschaftszugehörigkeit oder territoriale Verbundenheiten gaben jahrhundertlang die Legitimationsbasis für Kriege, zwei Jahrhunderte auch in Verbindung mit konfessionellen Homogenitätsvorstellungen. Nach der Französischen Revolution waren diese Zusammenhänge zusammengebrochen. Aber Joseph von Eichendorff hatte bereits 1809 warnend gedichtet:

„Das alte Lied, das spiel ich neu,
Da tanzen alle Leute.
Das ist die Vaterländerei,
O Herr, mach uns gescheute!“

Der Geist des Kulturimperialismus, des Nationalismus, der Verachtung anderer Völker, der Geringschätzung des Fremden, sei es nah oder fern, überdauerte diese Zeit.

III. Deutschland

Das nationalsozialistische Deutschland hat in rassistischer Verblendung, nationalistischem Größenwahn und eroberungssüchtigen Absichten (sog. „Generalplan Ost“, dessen Hauptautor noch bis 1956 Ordentlicher Professor für Raumplanung an der TH Hannover war) es für berechtigt gehalten, nach einem möglicherweise gewonnenen Krieg zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer bis zu 30 Millionen Menschen zu vertreiben oder zu ermorden, um dort deutsche Einwanderer anzusiedeln.

Es hatte nach 1939 zugestimmt, dass die deutsche Minderheit im Baltikum in die Posener Gegend oder ins „Reich“ zwangsweise umziehen musste.

Während des Zweiten Weltkrieges ist die deutsche Minderheit in der Sowjetunion millionenfach hinter den Ural verbracht worden. Auch andere Minderheiten, wie die Tataren auf der Krim, wurden hinter den Ural zwangsumgesiedelt.

Mit dem Vorrücken der Roten Armee seit 1944 und massiv mit der beginnenden Offensive in den ersten Monaten des Jahres 1945 flohen die Deutschen aus den deutschen Ostgebieten Ostpreußen, Schlesien und Pommern und aus dem Memelland nach Westen.

Mit den Vertreibungen noch während der Kampfhandlungen und nach dem Krieg kamen mehr als 12 Millionen Menschen aus diesen Gebieten in das deutsche Gebiet zwischen Oder und Rhein. Dazu muss man auch die aus deutschen Siedlungsgebieten in Ungarn, Rumänien, der CSR, Litauen u. a. Gegenden vertriebenen sog. Volksdeutschen rechnen.

Die Vertreibung der Deutschen und die Festlegung der Oder/Neiße- Grenze als endgültige deutsche Ostgrenze war politisch in der Bundesrepublik Deutschland lange umstritten und erst mit dem 2+4 Verträgen 1990 endgültig besiegelt. Die Alliierten hatten die Vertreibungen schon auf den Konferenzen von Casablanca, Jalta und Potsdam beschlossen und besiegelt.

Flucht und Vertreibung der Deutschen hatten insofern eine völkerrechtskonforme Grundlage.

Diese Aussage sagt nichts über das Schicksal und die teilweise grauenhaften Umstände der Flucht und Vertreibung aus. Die Betroffenen und ihre Familien hegten lange den Wunsch, in ihre alte Heimat zurückkehren zu können.

Unabhängig davon, dass vielfach in die von den Deutschen verlassenen Gebiete ihrerseits vertriebene Polen angesiedelt worden waren, war in Zeiten des Kalten Krieges klar, dass eine Revision der deutschen Grenzen und die Rückkehr von Deutschen in diese Gebiete nur um den Preis eines neuen Krieges zu erreichen gewesen wäre.

Dies wollten die Deutschen in ihrer überwältigenden Mehrheit nicht, wie es das Bundestagswahlergebnis von 1972 offenbarte (Willy- Brandt- Wahl).

IV. Aus der Geschichte lernen?

In einem jahrzehntelangen Prozess in der alten Bundesrepublik, an der die Wissenschaft, die Parteien, die Publizistik, die Bildungseinrichtungen von Schulen bis Universitäten, die Kirchen, die Gewerkschaften und viele Organisationen beteiligt waren, hatte sich die Erkenntnis herausgebildet, dass man die deutsche Verantwortung für das nationale und internationale Desaster übernehmen müsse und insofern die Schuld gegenüber den anderen Völkern anerkennen müsse.

Dies ist insofern ein historisch singulärer Prozess, als in nationalistisch denkenden Ländern die Akzeptierung von schuldhaftem politischen Verhalten in der Vergangenheit als „unehrenhaft“ diffamiert gilt.

Dies kann man u. a. an der Reaktion der Türkei zum Vorgang des Armeniermordes 1915, an den Kollaborationstatbeständen in Frankreich, (Vichy- Regime und unzureichende Bearbeitung der Oradour- Morde), den Niederlanden (Waffen- SS- Division), Ungarns (Horthy- Regime), Kroatiens (Ustascha) oder der Ukraine sehen. Trotz der eigenen faschistischen Vergangenheit und der Freundschaft zwischen Mussolini und Hitler wird der eigene Verantwortungsteil auch in Italien verdrängt.

Eine europäische Erinnerungskultur kann nicht einfach formuliert werden.

Die von Deutschland überfallenen Länder pflegen in ihrer nationalen Selbstwahrnehmung zu Recht den Opferstatus. Für die nach dem Zweiten Weltkrieg unter sowjetischen Einfluss geratenen Länder und Völker ist häufig die Erinnerung an ideologisch zwanghafte Verhältnisse unter sowjetischer Vorherrschaft präsenter und schärfer als die wenigen Jahre deutscher Fremdherrschaft.

Erst nach 1990 haben die Länder Mittel- Ost- Europas das Gefühl, wirklich freie Nationen zu sein.

Dieses Selbstnarrativ zerstören zu wollen, wäre naiv und europäisch kontraproduktiv.

Gleichwohl wird es nötig sein, darüber nachzudenken, welche Gesichtspunkte in Zukunft für alle europäischen Länder neu zu berücksichtigen sind.

Dazu müsste man zählen,

1. dass die Überbetonung nationaler Identität mit völkischer oder religiöser Hintergrundmusik wie heute in Polen oder Ungarn nicht die gemeinsamen Interessen überblenden darf oder gar europafeindlich sich rechtfertigen.
2. dass der deutsche Schuldiskurs impliziert, dass wir die Opferrolle der überfallenen Länder anerkennen, es aber dennoch falsch wäre zu glauben, dass es Kriegsverbrechen nur auf deutscher Seite gab,
3. dass wir die Menschenrechte in ihrer ethischen und rechtlichen Dimension als den nationalen Egoismen übergeordnet akzeptieren müssen
4. dass die gemeinsame Erinnerung der europäischen Länder in den letzten 1000 Jahren die von Kriegen in unterschiedlichen Begründungszusammenhängen ist und
5. dass die Kriegsoption bei dem modernen Stand der Kommunikation und der Waffentechnik (Atomwaffen, Cyberkrieg) und der komplexen globalen Interessenkonstellationen für kein europäisches Land mehr besteht,
6. dass Flucht und Vertreibung seit Jahrhunderten eine europäische Erfahrung ist, die man bei der heutigen Flüchtlingssituation und ihren politischen und administrativen Verpflichtungen nicht vergessen darf.

Aus der Geschichte lernen kann nach allem, was wir wissen, nur bedeuten, nicht Fehler zu wiederholen. Es enthebt uns nicht der Aufgabe, die aktuellen Interessenlagen und Befindlichkeiten zu analysieren und zu bewerten.